11- 981 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Pras.: 1 5. Juni 1972

No. 543/J

Anfrage

der Abg. Staudinger, Dr. Zittmayr, Kraft und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend strukturpolitische Maßnahmen insbesondere gegen Abwanderung von Arbeitskräften in den Grenzgebieten.

In der Regierungserklärung 1970 verhieß Bundeskanzler Dr.Kreisky u.a., "die Investitonstätigkeit der österreichischen Unternehmungen soll durch den Ausbau eines Systems moderner Förderungsmaß-nahmen in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Als Ergänzung der Bewertungsfreiheit sollen Investitionsprämien vor allem in strukturschwachen Gebieten besondere Anreize für eine expansive Investitionspolitik der Unternehmungen schaffen". Und an anderer Stelle der Regierungserklärung 1970 heißt es: "Es wird eine der vornehmsten Aufgaben der österreichischen Bundesregierung sein, im Rahmen ihres langfristigen wirtschaftspolitischen Konzepts vor allem in wirtschaftlich gefährdeten Gebieten für bestmögliche Förderung von zukunftsorientierten und rentablen Betriebsgründung und Neuinvestitionen zu sorgen".

Vor kurzer Zeit sprachen Vertreter der Bundeswirtschaftskammer und der Handelskammer Oberösterreich bei Bundeskanzler
Dr. Kreisky vor und forderten unter Hinweis auf die Tatsache,
das sich die Zahl der im süddeutschen Raum arbeitenden Österreicher von 32.000 im Jahre 1970 auf 48.000 im März 1972 erhöht habe und umfangreiche, langfristige Regionalförderungen
in Bayern mit den österreichischen wirtschaftsfördernden Maßnahmen nicht mehr annähernd verglichen werden können, entsprechende Maßnahmen der Bundesregierung.

Die ünterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie folgende

Anfrage:

1.) Zählen Sie die österreichischen Gebiete an der Grenze zur

BRD zu jenen "strukturschwachen Gebieten" bzw. zu jenen "wirtschaftlich gefährdeten Gebieten", für welche die Regierungserklärung 1970 besondere Förderungsmaßnahmen verheißt?

- 2.) Wenn ja, welche besonderen Förderungsmaßnahmen wurden dann in Erfüllung der Regierungserklärung 1970 von Ihrem Ressort ins Auge gefaßt, vorbereitet und in Gang gesetzt?
- 3.) Wenn nein, welche Gebiete zählen Sie dann zu den "strukturschwachen Gebieten" und zu den "wirtschaftlich gefährdeten
 Gebieten", von denen in der Regierungserklärung 1970 die
 Rede ist, und welche Maßnahmen wurden für diese anderen
 Gebiete ins Auge gefaßt, geplant und in Gang gesetzt?
- 4.) Welche Maßnahmen wurden von den Vertretern der Bundeswirtschaftskammer und der Handelskammer Oberösterreich angeregt, deren allfällige Erfüllung in den Bereich Thres Ressorts fällt?
- 5.) Welche der von den genannten Vertretern angeregten Maßnahmen werden Sie in Gang setzen, und bis wann ist mit solchen Maßnahmen Ihres Ressorts zu rechenen?
- 6.) Welche der bei der erwähnten Vorsprache vorgebrachten Anregungen gedenken Sie nicht aufzugreifen, und - gegebenenfalls - warum nicht?